

Ausschreibung HERMES-Junior-Programm des Prorektorates für Forschung, Talententwicklung und Chancengleichheit

Stand: 19.03.2024

ZIEL:

Zweck des Hermes-Junior-Programms der Universität Rostock ist die Stimulation und frühzeitige Bindung des wissenschaftlichen Nachwuchses an die Universität Rostock, verbunden mit einer Stärkung der Forschungsnetzwerke der Universität Rostock. Es ergänzt damit das Hermes-Programm.

FOKUS:

Das Hermes-Junior-Programm führt Studierende der Universität Rostock in einer frühen Phase ihrer wissenschaftlichen Qualifikation an die Themen und Methoden der Forschung heran. Gefördert wird selbstverantwortliches und wissenschaftlich freies Arbeiten, verbunden mit einem Aufenthalt an einer nationalen oder internationalen Forschungseinrichtung.

Dabei soll das Forschungsförderprogramm nicht nur die Möglichkeit schaffen, in die Wissensgebiete des eigenen Studiums weiter vorzudringen, sondern auch die Kompetenzbereiche und Forschungsthemen in der wissenschaftlichen Spezialisierung des Instituts/der Fakultät aufzugreifen, sowie die für die Wissenschaft unerlässliche Vernetzung unter Fachkolleg*innen durch Mobilitätsmaßnahmen ermöglichen. Aufenthalte, die allein der Teilnahme an Tagungen oder dem Halten von Vorträgen dienen, werden nicht gefördert.

ZIELGRUPPE:

Das Programm zielt auf die Förderung von Forschungsprojekten Studierender eines Master- oder abschlussorientierten Bachelor-Studiums und der Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock ab. Ein Projektantrag kann allein oder in einer Gruppe konzipiert und durchgeführt werden. Es ist ausdrücklich keine Förderung von Abschlussarbeiten möglich.

Die Gruppe/ der/die Studierende/n wird dabei durch eine/n promovierte/n Wissenschaftler/in der Universität Rostock v.a. mit Blick auf alle wissenschaftlichen und administrativen Aspekte betreut.

Antragsteller/in und Bewilligungsempfänger/in im Hermes-Junior-Programm ist der/die wissenschaftliche Betreuer/in, welche auch die Verantwortung für den Gesamtantrag und die Abwicklung des Vorhabens trägt.

FÖRDERUMFANG:

Die maximale Fördersumme pro gefördertem Antrag beträgt 5.000,00 €.

Das Fördervolumen des Hermes und Hermes-Junior-Programmes gemeinsam beträgt 25.000€ jährlich. Es können jährlich Projekte bis zur Ausschöpfung des maximalen Fördervolumens bewilligt werden.

Förderfähige Kosten sind

- Mobilitäts- und die Aufenthaltskosten
- Sachkosten, welche zur Durchführung des Vorhabens benötigt werden, sofern sie nicht von der Partnereinrichtung übernommen werden
- Publikationskosten für Veröffentlichungen, die im Ergebnis des Hermes-Junior-Projektes entstehen

Die Förderdauer beträgt maximal ein Jahr.

Die Fördermittel werden auf universitären Kostenstellen bereitgestellt und sind nach gesetzlichen Maßgaben (z.B. Landesreisekostenrecht) und universitärer Regelungen zu verausgaben.

ANTRAGSFRISTEN:

Die Anträge können **ganzjährig** eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass die Anträge rechtzeitig, **mindestens** aber **zwei Monate vor geplantem Maßnahmebeginn**, eingereicht werden sollten.

AUSWAHLKRITERIEN:

Es werden folgende Kriterien beurteilt:

- Originalität / Aktualität des Forschungsgegenstandes
- Umfang der Netzwerkaktivitäten (z.B. Kontaktsuche, Kontaktpflege)
- Ausfertigung des Förderantrages
- Bisherige wissenschaftliche Leistungen der Studierenden
- Angemessenheit der beantragten Mittel

Das Prorektorat für Forschung, Talententwicklung und Chancengleichheit entscheidet unter Einbeziehung eines Fachgutachters über die Förderung. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

VERFAHREN:

Der Antrag wird in elektronischer Form an u.g. Kontakt eingereicht und muss folgende Angaben enthalten:

- Vorhabensbeschreibung inkl. Arbeits- und Zeitplan (max. fünf Seiten)*
- bisherige forschungsbezogene Leistungen der Studierenden*
- Kostenplan*
- Bereitschaftserklärung zur Projektbetreuung und kurze fachliche Einschätzung zum vorgeschlagenen Projekt durch die/den betreuenden Wissenschaftler/in.
- Einladungsschreiben des Gastgebers

*Diese Antragsbestandteile sind durch den/die Studierende/n selbständig zu erarbeiten mit Anleitung bzw. in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Betreuung.

Für die Strukturierung des Antrages auf die Hermes-Junior-Förderung kann der [DFG-Vordruck 54.01](#) zur Beantragung einer Sachbeihilfe herangezogen werden.

BERICHTSPFLICHT

Spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projektes ist ein formloser Sachbericht über die Ergebnisse des Vorhabens sowie ein Verwendungsnachweis für die finanziellen Mittel zu erstellen und bei der Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung unter u.g. Kontakt einzureichen.

KONTAKT

Rückfragen zum Hermes-Programm der Universität Rostock beantwortet Ihnen gern

Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE)

Susanne Engler

Tel.: +49 381 498-1026

E-Mail: susanne.engler@uni-rostock.de